

Kleine Anfrage

Digitalisierung im Kataster

Frage von Landtagsabgeordneter Daniel Oehry

Antwort von Regierungsrätin Aurelia Frick

Frage vom 07. November 2018

Alle reden von der Digitalisierung und der damit verbundenen Chancen und Risiken. Ich gehe davon aus, dass die Landesverwaltung und die Gemeinden sich intensiv damit auseinandersetzen. Gemäss meinen Informationen wird das Kataster für das ganze Land im Grundbuchamt geführt. Elf Gemeinden führen auch jeweils das Gemeindekataster und nun wird als Idee verfolgt, dass die Änderungen beim Landeskataster automatisch durch die Gemeinden eingelesen werden können. Diesbezüglich stellen sich folgende Fragen:

- * Das Katasterprojekt sollte bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Warum ist dies ins Stocken geraten?
- * Bis wann darf mit dem Abschluss des Katasterprojektes gerechnet werden?

Antwort vom 09. November 2018

Zu Frage 1:

Die Führung des Grundbuches für das ganze Land erfolgt durch die Abteilung Grundbuch beim Amt für Justiz. Die einzelnen Gemeinden führen eigene Systeme, welche bestimmte Grundbuchdaten über die im jeweiligen Gemeindegebiet liegenden Grundstücke betreffen.

Diese Daten werden nicht automatisch vom Grundbuch in die Systeme der Gemeinden importiert, sondern die Abteilung Grundbuch informiert die einzelnen Gemeinden über jede Handänderung und jede Mutation. Diese Informationen erfolgen per E-Mail durch Übermittlung eines PDF-Dokuments. Die Gemeinden erfassen die ihnen mitgeteilten Änderungen dann manuell in ihrem jeweiligen System. Diese Situation ist nicht optimal.

Daher wurde im Mai 2018 vom Amt für Informatik gemeinsam mit den Gemeinden und dem Amt für Justiz eine Arbeitsgruppe für Vorabklärungen zu einem Projekt initiiert. Ziel dieses Projektes ist, dass den Gemeinden die Daten über Handänderungen und Mutationen so übermittelt werden, dass sie automatisch in deren Systeme importiert werden. Dazu soll eine entsprechende Schnittstelle zwischen den beteiligten Informatiksystemen eingeführt werden.

Sowohl für die Spezifizierung, Realisierung und Implementierung der technischen Voraussetzungen wie auch für die sorgfältige vorgängige Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen ist die Zusammenarbeit der Gemeinden, der Landesverwaltung und der beteiligten Systemanbieter erforderlich und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Es besteht das gemeinsame Verständnis, diese Schnittstelle zügig zu schaffen. Ein konkreter Zeitplan wurde bisher nicht kommuniziert. Mit der Umsetzung wird 2019 gerechnet.

Zu Frage 2:

Siehe Frage 1.